

Stadt Biberach an der Riß

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Biberach an der Riß, Bürgeramt, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach an der Riß eingelegt werden. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Norbert Zeidler  
Oberbürgermeister

Biberach an der Riß, 29. Januar 2019